



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

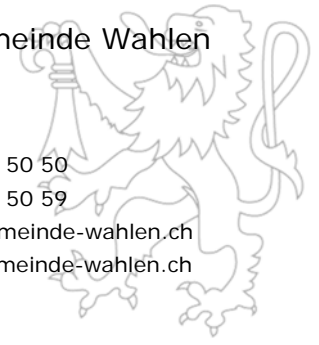
Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch

Internet www.gemeinde-wahlen.ch



Wasseranschlussgesuch Nummer

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Baugesuch Nummer

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Standort des Wasseranschlusses	Strasse		Nummer	
	Parzellenummer		Zone	

Gesuchsteller/in	Name Vorname	
	Adresse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Projektverfasser/in	Zuständig	
	Adresse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Bauunternehmer/in	Zuständig	
	Adresse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Projektangaben	Anzuschliessendes Objekt		
	EFH	<input type="checkbox"/>	Nebenbaute <input type="checkbox"/>
	MFH	<input type="checkbox"/>	Anzahl Wohnungen
	Industrie / Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	
	Landwirtschaftsbetrieb	<input type="checkbox"/>	
	Andere	<input type="checkbox"/>	
	Anzahl Belastungswerte gemäss SVG Bei grösseren Anlagen Berechnung beilegen		
Regenwassernutzung	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Leitungsangaben	Projektierte Anschlussleitung (Aussendurchmesser) in PE		mm
	Projektierte Anschlussleitung (Innendurchmesser) in PE		mm

- ▶ Die Aufgrabungsbewilligung für die Gemeindestrasse ist spätestens 3 Wochen vor Baubeginn mit dem entsprechenden Formular bei der Gemeinde separat zu beantragen.

Grundsätzliches

- Der Gemeinde ist das Protokoll der Druckprobe unmittelbar nach deren Durchführung unaufgefordert zuzustellen. Die Druckprobe ist vor der Abgabe der Abnahmecheckliste (siehe Beilage) des Werkes durchzuführen.
- Der Gemeindeverwaltung sind die Ausführungspläne bis zur Abgabe der Abnahmecheckliste an die Gemeinde in zwei Exemplaren abzuliefern.
- Das Nichteinreichen der Ausführungspläne und der Dichtigkeitsprüfung bei Wasserleitungen und Kanalisationen innerhalb der Frist kann gemäss Wasserreglement mit einer Busse bis zum Maximum der im Gemeindegesetz festgelegten Bussenkompetenz des Gemeinderats bestraft werden.
- Vor Bezug des Neubaus, beziehungsweise vor Benützung der Wasserversorgungsanlage ist der Projektverfasser verpflichtet die Abnahmecheckliste der Gemeinde einzureichen.

Rechtliche Grundlagen (Wasseranschlussgesuch)

- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Wahlen
- SVGW-Richtlinien
- Wasserreglement der Gemeinde Wahlen
- Verordnung Gesuchen über Aufgrabungen, Wasser- und Kanalisationsanschlüsse in der Gemeinde Wahlen

Kontakte

Anschluss an die Wasserversorgung	Firma Lissag AG			
	Industriering 27			
	4227 Büsserach			
	Telefon	061 783 13 10	Fax	061 783 13 11
	Mail	info@lissag.ch		

Einmessen der Leitungen	Jermann Ingenieure + Geometer AG			
	Altenmattweg 1,			
	4144 Arlesheim			
	Telefon	061 706 93 93	Fax	061 706 93 94
	Mail	info@jermann-ag.ch		

- ▶ Mit der Unterschrift bestätigen der/die Bauherr/in und der/die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben und anerkennen die Vorschriften und Auflagen zum Wasseranschlussgesuch.

Ort und Datum

Bauherr/in

Projektverfasser/in

- ▶ Dieses Formular ist zusammen mit einem zuzustellenden Plansatz, max. DIN A3 Format und in elektronischer Form als pdf-Datei (Situationsplan, Werkleitungsplan, Beilagen etc.) der Gemeinde zuzustellen.

- ▶ Alle Unterlagen sind zu unterschreiben!

Bewilligung

Dem eingereichten Anschlussgesuch für das Wasser wird vorbehaltlich der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Auflagen entsprochen.

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF

Diese wird bei Vorliegen der Baubewilligung in Rechnung gestellt.

Ort und Datum

Einwohnergemeinde Wahlen

Gemeinderat

Gemeindeverwalter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Wahlen, Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Verteiler

- Bauherr/in / Gesuchsteller/in (mit genehmigten Plänen und Rechnung)
- Projektverfasser/in (mit genehmigten Plänen)
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (mit genehmigten Plänen)
- Gemeinde Wahlen (mit genehmigten Plänen)
- KBLG (mit genehmigten Plänen)
- Lissag AG, Büsserach (mit genehmigten Plänen)